

# GELDERNER AMTSBLATT

## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 09 ♦ Jahrgang 2009 ♦ vom 09.07.2009

### Inhaltsverzeichnis

1. Öffentliche Zustellung gem. § 37 Abs. 5 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz
2. Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz
3. Bekanntmachung von Beschlüssen des Ausschusses für Planung, Umweltschutz und Stadtentwicklung sowie des Rates der Stadt Geldern zu den Bebauungsplänen Nr. 59 A - 9. (vereinf.) Änderung „Petersfeld – Teilbereich I“, Textbebauungsplan Nr. 2 „Werbeanlagen“ und Nr. 137 „St.-Adelheid-Haus“
4. Bekanntmachung des Termins der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses des Rates der Stadt Geldern am 21. Juli 2009 um 18:00 Uhr im BürgerForum der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, 47608 Geldern

**Öffentliche Zustellung**  
**gem. § 37 Abs. 5 Sozialgesetzbuch**  
**Zehntes Buch in Verbindung mit**  
**§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz**

Der Bescheid ist beim Amt für Arbeit und Soziales der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, 47608 Geldern, Zimmer 500, hinterlegt und kann vom Empfangsberechtigten während der Dienststunden abgeholt werden.

Empfänger: Herr Roger Sieck, geb. 17.12.1971,  
zuletzt wohnhaft in der Einrichtung  
„Therapeutische Gemeinschaft  
Schloss Bornheim“, Burgstr. 53,  
53332 Bornheim

Geldern, 22.06.2009

Janssen  
Bürgermeister

Schriftstück:  
Rücknahme- und Rückforderungsbescheid vom  
22.06.2009, Aktenzeichen: 50 20 8003

Der vorgenannte Bescheid kann wegen des unbekannteten Aufenthaltsortes nicht an den Adressaten auf dem Postweg zugestellt werden.

Der Bescheid wird dem Adressaten gem. § 37 Abs. 5 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (BGBl. I 2001 S. 130) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. § 10 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (GV. NRW. 2006 S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich zugestellt.

## Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

### Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen PTU 71 LK, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftliche Bußgeldbescheide mit folgenden Aktenzeichen: 00094.22050.5 vom 08.06.2009

### Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen FNW 12 SX, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftliche Bußgeldbescheide mit folgenden Aktenzeichen: 00094.21408.4 vom 18.06.2009

### Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen 6690 DX, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftliche Bußgeldbescheide mit folgenden Aktenzeichen: 00094.21392.4 vom 24.06.2009

### Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen STA2 S42, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftliche Bußgeldbescheide mit folgenden Aktenzeichen: 00094.22183.8 vom 24.06.2009

### Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen LLB 11785, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftliche Bußgeldbescheide mit folgenden Aktenzeichen: 00094.21661.3 vom 24.06.2009  
00094.22968.5 vom 24.06.2009

### Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen KMY1 H67, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftliche Bußgeldbescheide mit folgenden Aktenzeichen: 00094.22894.8 vom 24.06.2009

### Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen SPI 83 FM, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftliche Bußgeldbescheide mit folgenden Aktenzeichen: 00094.22909.0 vom 24.06.2009

### Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen CL 303 KJ, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftliche Bußgeldbescheide mit folgenden Aktenzeichen: 00094.23229.5 vom 24.06.2009

### Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen EBE K819, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftliche Bußgeldbescheide mit folgenden Aktenzeichen: 00094.21739.3 vom 25.06.2009

### Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen SK 3176 R, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftliche Bußgeldbescheide mit folgenden Aktenzeichen: 00094.23675.4 vom 02.07.2009

### Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen SLU 51 SL, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftliche Bußgeldbescheide mit folgenden Aktenzeichen: 00094.23481.6 vom 02.07.2009

### Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen PKN 7 JH 9, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftliche Bußgeldbescheide mit folgenden Aktenzeichen: 00094.23750.5 vom 02.07.2009

Die oben bezeichneten Schriftstücke konnten wegen des unbekanntes Aufenthaltsortes an die Halter der Fahrzeuge mit den o.a. Kennzeichen nicht auf dem Postweg zugestellt werden.

Die o.g. Schriftstücke werden an die Halter der Fahrzeuge mit den o.a. Kennzeichen hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich zugestellt.

Die Schriftstücke wurden gemäß VwZG beim Ordnungsamt der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, Zimmer 135 hinterlegt und können vom Empfangsberechtigten jederzeit während der Dienststunden abgeholt werden.

Geldern, 03.07.2009

Janssen  
Bürgermeister

- A. Bekanntmachung von Beschlüssen des Ausschusses für Planung, Umweltschutz und Stadtentwicklung sowie des Rates der Stadt Geldern zu den Bebauungsplänen Nr. 59 A - 9. (vereinf.) Änderung „Petersfeld – Teilbereich I“. Textbebauungsplan Nr. 2 „Werbeanlagen“ und Nr. 137 „St.-Adelheid-Haus“
- A. 1 Bebauungsplan Nr. 59 A - 9. (vereinf.) Änderung „Petersfeld – Teilbereich I“
- A. 2 Textbebauungsplan Nr. 2 „Werbeanlagen“
- A. 3 Rechtskraft
- A. 4 Bebauungsplan Nr. 137 „St.-Adelheid-Haus“
- B. Hinweise
- C. Bekanntmachungsanordnung

- A. 1 Bebauungsplan Nr. 59 A - 9. (vereinf.) Änderung „Petersfeld – Teilbereich I“

## A. 1.1 Änderungs-Aufstellungsbeschluss

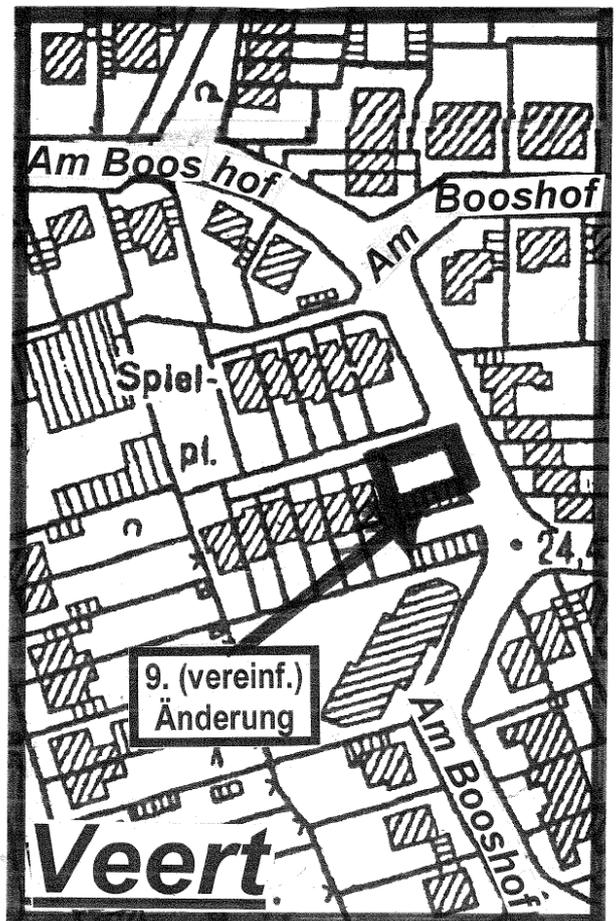
Der Ausschuss für Planung, Umweltschutz und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 13.05.2009 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 59 A „Petersfeld – Teilbereich I“ in dem in der Abbildung unter A 1.3 dargestellten Bereich im Rahmen einer 9. (vereinf.) Änderung gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern.

Inhalt der Änderung ist die Ausweisung einer Fläche für Gemeinschaftsgaragen (GCa) an Stelle von Stellplätzen (St) und einer privaten Grünfläche.

## A. 1.2 Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 30.06.2009 aufgrund seiner gesetzlichen Ermächtigung des § 10 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die 9. (vereinf.) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 A „Petersfeld – Teilbereich I“ als Satzung und die dazugehörige Begründung als Entscheidungsgründung beschlossen.

- A. 1.3 Übersicht über den Änderungsbe-  
reich (Ausschnitt aus der Deutschen  
Grundkarte 20/08, Kreis Kleve, Ge-  
nehmigungs-Nr.: 04/11 vom 03.06.04)



## A. 2 Textbebauungsplan Nr. 2 „Werbeanlagen“

### A. 2.1 Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 30.06.2009 aufgrund seiner gesetzlichen Ermächtigung des § 10 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Textbebauungsplan Nr. 2 „Werbeanlagen“ als Satzung und die dazugehörige Begründung als Entscheidungsbegründung beschlossen. Durch den Textbebauungsplan Nr. 2 werden ebenfalls die Textlichen Festsetzungen der folgenden Bebauungspläne ergänzt oder geändert.

<b>Geldern</b>	Nr. 13	Einmündung Stauffenbergstraße in die B58
	Nr. 16	Gelder Tor
	Nr. 36 A	Wohngebiet Geldern Nord-Ost -Teilbereich A-
	Nr. 36 B	Wohngebiet Geldern Nord-Ost -Teilbereich B -
	Nr. 36 D	Pater-Delp-Straße
	Nr. 36 D – West	Pater-Delp-Straße - westlicher Teil -
	Nr. 39/40	Gewerbegebiet Weseler Straße
	Nr. 56 A	Am Eiland - östlicher Teil -
	Nr. 56 B	Am Eiland - westlicher Teil -
	Nr. 61	Stadtkerntangente Marktweg
	Nr. 93	Gewerbegebiet Marktweg
	Nr. 99	Nordwall/Schloßstraße
	VB Nr. 3	Bahnhofstraße/Westwall/Burgstraße
	VB Nr. 4	Am Pannofen/Weseler Straße
<b>Veert</b>	Nr. 2	Ortsteil A
	Nr. 59 A	Petersfeld Teilbereich I
	Nr. 60	Teilbereichsänderung Veert Nr. 2
	Nr. 82	Kanalweg
	Nr. 100	Dienstleistungs-, Freizeit- und Handlungspark Veert-Süd

## A. 2.2 Übersicht über das Plangebiet



## A. 3 Rechtskraft

Die 9. (vereinf.) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 A „Petersfeld – Teilbereich I“ sowie der Textbebauungsplan Nr. 2 „Werbeanlagen“ erlangt am Tage dieser Bekanntmachung Rechtskraft.

Der Bebauungsplan Nr. 59 A „Petersfeld – Teilbereich I“ mit der eingetragenen 9. (vereinf.) Änderung und der dazugehörenden Begründung sowie der Textbebauungsplan Nr. 2 „Werbeanlagen“ mit der dazugehörenden Begründung können ab dem Tage dieser Bekanntmachung während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung von allen Bürgerinnen und Bürgern in den Büros 326 und 330 - 331 eingesehen werden. Über den Planinhalt und den Inhalt der Begründung wird auf Verlangen von den Mitarbeitern der Planungsabteilung Auskunft erteilt.

## A. 4 Bebauungsplan Nr. 137 „St.-Adelheid-Haus“

### A. 4.1 Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Planung, Umweltschutz und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 17.06.2009 beschlossen, für den in der Abbildung unter A. 4.4 dargestellten Bereich den Bebauungsplan Nr. 137 „St.-Adelheid-Haus“ gemäß § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen, der mindestens Festsetzungen über die überbaubaren Grundstücksflächen, die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die Grünflächen sowie eine Verkehrsfläche festsetzt.

Der Bebauungsplan dient im Wesentlichen der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung eines Standortes für einen Kindergarten, die Familienbildungsstätte und eine Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtung sowie der Sicherung einer Grünfläche entlang des Flusses „Fleuth“.

### A. 4.2 Offenlagebeschluss

Der Ausschuss für Planung, Umweltschutz und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 17.06.2009 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 137 „St.-Adelheid-Haus“ mit dem Entwurf der Begründung gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) offen zu legen.

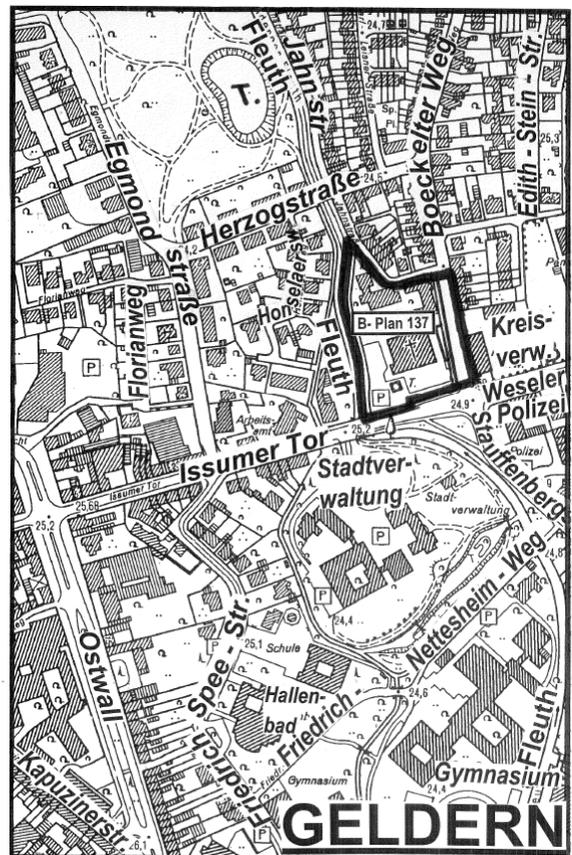
## A. 4.3 Offenlage

Die Offenlage des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 137 „St.-Adelheid-Haus“ mit dem Entwurf der Begründung erfolgt in der Zeit vom 20.07. bis zum 21.08.2009 auf dem Flur des Verwaltungsgebäudes der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, in 47608 Geldern, gegenüber den Büros 330 und 331.

Während dieser Zeit besteht während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes und zum Entwurf der Begründung abzugeben. Dies kann mündlich zur Niederschrift in den Büros 326 und 330 - 331 oder schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Geldern, Bau- und Planungsamt, Postfach 1448 in 47594 Geldern erfolgen.

Über den Planinhalt und den Inhalt der Begründung sowie über die Ziele und Zwecke der Planung wird auf Verlangen von den Mitarbeitern in den Büros 326 und 330 - 331 Auskunft erteilt.

## A. 4.4 Übersicht (Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte 22/08, Kreis Kleve, Genehmigungs-Nr.: 04/11 vom 03.06.04)



## B. Hinweise

### B. 1 Hinweise gemäß Baugesetzbuch (BauGB)

#### 1. Geltendmachung von Entschädigungsansprüche

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

#### 2. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften/Abwägungsmängel

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

### B. 2 Dienstzeiten

Die üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern sind:

Montag bis Donnerstag  
von 8.30 - 12.30 Uhr und  
von 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag  
von 8.30 - 12.30 Uhr sowie

Donnerstag  
von 16.00 - 18.00 Uhr nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 398-326, 398-329, 398-330 und 398-331.

## C. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Beschlüsse und das Datum der Rechtskraft sowie der Offenlage werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Geldern, 02.07.2009

Janssen  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

Am 21. Juli 2009 findet um 18:00 Uhr eine Sitzung des Wahlausschusses des Rates der Stadt Geldern im BürgerForum der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, 47608 Geldern, statt.

## TAGESORDNUNG

### - Öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Zulassung der Wahlvorschläge für die Kommunalwahl am 30. August 2009
4. Zulassung der Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Geldern, 08.07.2009

Berges  
Wahlleiterin